

treffende Vereinsmitglieder versammeln sich in Lökes Weinstuben, Johannesstraße. Die elektrische Bahn führt vom Bahnhof bis vors Haus. Zum Übernachten wird der Wettiner Hof empfohlen.

#### Tagesordnung.

1. Vorlage der Rechnung für 1895.
2. Vortrag des Herrn E. M. Köhler aus Gera: Vögel und Vogel Liebhaberei bei den Chinesen.
3. Vortrag des Herrn Dr. Koepert aus Altenburg: Vogelwelt und Vogelschutz im Herzogtum Sachsen Altenburg.

Nach der Sitzung gemüthliches Beisammensein.

**Der Vorstand.**

### Christian Ludwig Brehm und der Vogelschutz.

Von Dr. Koepert.

#### II.

Auf den Brehm'schen Aufsatz: „Ist eine Bestenerung der Singvögel notwendig und ratsam?“ folgte nun eine Erwiderung von seiten eines landchaftlichen Abgeordneten, welcher die Zweckmäßigkeit der Singvogelbestenerung nachzuweisen suchte. Wir erfahren da unter anderem, daß zu jener Zeit (1837) im Weimariſchen, Rudolſtädtiſchen, Meiningen'schen und Coburg Gotha'schen die Nachtigallen bestenert wurden, welchen Staaten sich damals Altenburg anſchloß. Der widerlegende Abgeordnete beſtritt das von Brehm behauptete Wohlbeſinden der Vögel in Gefangenſchaft und meinte, daß gefangene Vögel nur in einzelnen Fällen ein hohes Alter in Gefangenſchaft erreichten (?): er wirft Brehm ferner vor, daß der von demſelben zwiſchen den Singvögeln und zwiſchen Ochſen, Pferden, Ziegen und anderen Haustieren gezogene Vergleich ſonderbar und unſtatthaft ſei. Es würde zu weit führen, wollte ich alle einzelnen Punkte der ſcharf gehaltenen Entgegnung, in welcher Brehm als „Verteidiger der Singvogelſlaverei“ bezeichnet wird, näher beleuchten. Es konnte daher nicht fehlen, daß ſich Chr. L. Brehm in einem „letzten Worte“ an ſeinen Widerſacher wandte. Mit ſeiner Ironie widerlegt er treffend die gegenteiligen Anſichten. Er ſagt u. a.: „Den Vergleich zwiſchen den Singvögeln und zwiſchen Ochſen, Pferden, Ziegen, Schafen u. dergl. nennt der verehrliche Herr Abgeordnete ſonderbar und unſtatthaft, allein der geachtete Herr hätte erwägen ſollen, daß ich dieſe Tiere gar nicht mit einander verglichen habe und als Naturforſcher — dieſen Namen glaube ich mit Recht mir beilegen zu dürfen — gar nicht mit einander vergleichen kann. Ich ſprach von der großen Empfindſamkeit mancher Menſchen und führte an, daß dieſe bei einigen Erſcheinungen ſich zeigt; bei andern gar nicht vorhanden zu ſein ſcheint. Ich machte bemerklich, daß man einige Geſchöpfe bei einer nur ſcheinbar harten Behandlung bedauere, während man andere geradezu mißhandelt. Dieſe Auseinander-

setzung bin ich mir als Naturforscher schuldig, damit man nicht glaube, der Brehm, welcher Fichten- und Gartenrotschwanz trennt, stelle Nachtigallen und Schweine nebeneinander."

Brehm hatte in seinem ersten Aufsätze nachgewiesen, daß ein einziges Sperberpaar mehr Singvögel vernichte, als durch gesetzliche Maßnahmen der freien Natur erhalten bliebe. Diesen Nachweis hatte der Abgeordnete in seiner Richtigkeit bezweifelt. „Allein er wird mir“, so fährt Brehm fort, „erlauben zu bemerken, daß ich den Beweis ihrer Unrichtigkeit verlangen muß und diesem ruhig entgegen sehe; denn ich muß allerdings sehr bezweifeln, daß irgend jemand in ganz Deutschland über das Betragen der Sperber bei dem Horste genauere Beobachtungen als ich angestellt habe; wenn mich in dieser Beziehung jemand belehrt, wird niemand eine größere Freude empfinden, als gerade ich, denn es lernt niemand lieber und niemand aus.“ Auf den Schluß der Polemik des Abgeordneten: „Der Hauptzweck jenes Gesetzes, das Einfangen der bezeichneten Singvögel möglichst zu beschränken und deren Ansiedelung im Freien zu befördern, trete auf eine Weise hervor, welche wahre und uneigennütige Freunde der belebten Natur nutzlos nicht verunglimpfen oder verächtigen werden“, antwortet Brehm: „Wer mich und mein Streben nicht kennt, könnte auf den Gedanken kommen, daß mein Gegner mich mit diesen Worten gemeint habe. Das glaube ich aber auf keine Weise; denn der Herr Abgeordnete würde, wenn sich das Gesagte auf mich beziehen sollte, eine gänzliche Unkunde meines Strebens und meiner geringen Leistungen an den Tag legen. Noch niemand hat mich einen falschen oder eigennütigen Freund der belebten Natur genannt, und eine Abhandlung von mir in der Isis: „Die Naturforschung in der freien Natur“, müßte auch den Befangenen eines andern belehren. Welche eigennütige Absicht könnte ich auch bei Abfassung jenes Aufsatzes gehabt haben? Ich bin weder Vogelhändler noch Besitzer von Stubenvögeln; nur weil mir mehrere eine Stimme in dieser Sache zutrauten, habe ich jene Abhandlung geschrieben, und ein Mann, welcher wie ich in der Erforschung der Vögel in der freien Natur viele Stunden des feuchten Morgens, des heißen Mittags, des kalten Abends, ja der finstern Nacht gewidmet hat, kann getrost von sich sagen, daß er, wie irgend einer, ein wahrer und uneigennütiger Freund der belebten Natur ist und stets sein wird.“ Der ganze Streit um die Nachtigallsteuer zeigt uns nicht nur, wie Chr. L. Brehm ungefähr im Sinne Liebes den Vogelschutz auffaßte und seine Ansichten als der Verufensten einer auch in seinem engeren Vaterlande zur Geltung brachte, sondern er beweist auch, in welcher urbanen Form, mit wie feiner Ironie und köstlichem Humor Brehm seine litterarischen Feinden auszumachen pflegte, ein wohlthuender Gegensatz zu den Gepflogenheiten litterarischer Widersacher unserer Zeit.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatschrift](#)

Jahr/Year: 1896

Band/Volume: [21](#)

Autor(en)/Author(s): Koepert Otto

Artikel/Article: [Christian Ludwig Brehm und der Vogelschutz. 30-31](#)